



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

10. September 2021

Jahrgang 13

Nr. 31/2021

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

| | |
|-----------|---|
| Seite 261 | Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag |
| Seite 264 | Einladung zur 14. öffentlichen Sitzung des Kindertagesstättenausschusses der Gemeinde Bollingstedt |
| Seite 265 | Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung und Bauangelegenheiten der Gemeinde Hollingstedt |
| Seite 266 | Einladung zur Schul- und Kulturausschusssitzung des Amtes Arensharde |
| Seite 267 | Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses der Gemeinde Silberstedt |
| Seite 268 | Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Hollingstedt |

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinden des Amtes Arensharde sind in folgende 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

| Gemeinde | Bereich | Wahlbezirk | Wahllokal |
|--------------|---------------|------------|--|
| Bollingstedt | Bollingstedt | 1 | Raum der Begegnung, Dorfstr. 44-46 |
| | Gammellund | 2 | Feuerwehrgerätehaus Gammellund, Schulweg 2 |
| Ellingstedt | Ellingstedt | 1 | Feuerwehrgerätehaus, Op de Wohm 12a |
| Hollingstedt | Hollingstedt | 1 | Feuerwehrgerätehaus, Mühlenweg 7 |
| Hüsby | Hüsby | 1 | Dorfkrug Hüsby, Hauptstr. 15 |
| Jübek | Friedrichsau | 1 | Feuerwehrgerätehaus, Schulweg 1b |
| | Jübek/Südwest | 2 | Grundschule Jübek, Große Str. 64 |
| | Jübek/Nordost | 3 | Grundschule Jübek, Große Str. 64 |
| Lürschau | Lürschau | 1 | Gemeindezentrum, Schulweg 11 |
| Schuby | Schuby/Süd | 1 | Grundschule Schuby, Bahnhofstr. 20 |
| | Schuby/Nord | 2 | Grundschule Schuby, Bahnhofstr. 20 |
| | Schuby/Mitte | 3 | Grundschule Schuby, Bahnhofstr. 20 |
| Silberstedt | Silberstedt | 1 | Begegnungsstätte, Malerweg 27 |
| | Esp./Hünning | 2 | Schützenheim Esperstoft, Dorfstr. 36 |
| Treia | Treia | 1 | Feuerwehrgerätehaus, Treenestr. 44 |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die drei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Sitzungssaal, Sozialraum und Besprechungsraum zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Amtsverwaltung in Silberstedt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder

verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Silberstedt, 10. September 2021

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage
Weinert

GEMEINDE BOLLINGSTEDT

- Der Bürgermeister -

- Kindertagesstättenausschuss -



Bollingstedt, den 10.09.2021

**An die
Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses**

nachrichtlich

an die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie

an alle bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse gem. Hauptsatzung

Einladung

Zur 14. öffentlichen Sitzung des

Kindertagesstättenausschusses

am Montag, dem 20. September 2021, um 19:45 Uhr,

in den Raum der Begegnung in Bollingstedt

werden Sie hiermit eingeladen.

Nadine Schmidt

Vorsitzende

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2021
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Bericht der Beiratssitzung
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Internetpräsentation
10. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE HOLLINGSTEDT

- Die Bürgermeisterin -

- Ausschuss für Dorfentwicklung
und Bauangelegenheiten -



Hollingstedt, den 10.09.2021

E i n l a d u n g

Zur 6. öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Dorfentwicklung und Bauangelegenheiten
am Dienstag, dem 21. September 2021, um 19:00 Uhr,
im Feuerwehr-Gerätehaus in Hollingstedt,
werden Sie hiermit eingeladen.

Jens Hansen
Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28. Juli 2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Nachbesetzung Ausschuss-Mitglied nach Rücktritt einer Gemeindevertreterin
7. Bericht des Ausschuss-Vorsitzenden
8. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus nach Gefahrenpotential-Analyse
9. Erweiterung Sporthalle; Hier: Anbau Sanität-Trakt, Erweiterung Geräteraum sowie Abstellraum
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird Ausschuss der Öffentlichkeit beantragt werden.



Amt Arensharde

Die Amtsvorsteherin
Hauptamt

Silberstedt, den 9. September 2021

BEKANNTMACHUNG

Der Schul- und Kulturausschuss des Amtes Arensharde tagt öffentlich am

Donnerstag, den 23. September 2021, 19:00 Uhr,

in der Pausenhalle der Erich Kästner-Schule, Malerweg 17, 24887 Silberstedt

Zu dieser Sitzung ist jedermann
herzlich eingeladen.

Gez.

Claus-Jürgen Sieh
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 02.06.2021
5. Bericht des Schulausschussvorsitzenden
6. Bericht der Schulleitungen
7. Etatwünsche der Schulen für das Haushaltsjahr 2022
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen und Mitteilungen

Bankverbindungen:

Nord-Ostsee Sparkasse

VR Bank Flensburg- Schleswig

(BLZ 21750000) Kto.-Nr. 32007805

BIC: NOLADE21NOS - IBAN: DE48217500000032007805

(BLZ 21661719) Kto.-Nr. 30031

BIC: GENODEF1RSL - IBAN: DE39216617190000030031



Flusslandschaft
Eider - Treene - Sorge

GEMEINDE SILBERSTEDT- Der Bürgermeister -

- Dorfentwicklungsausschuss -



Silberstedt, den 10.09.2021

Einladung

Zur 6. öffentlichen Sitzung des

Dorfentwicklungsausschusses

am Donnerstag, dem 23. September 2021, um 19:30 Uhr,

in das **Depot in Silberstedt Hollingstedter Straße**

werden Sie hiermit eingeladen.

Wichtiger Hinweis: im Vorwege informiert das beteiligte Planungsbüro um 18:30 Uhr über den Berichtsentwurf der vorbereitenden Untersuchung im Rahmen der Städtebauförderung. Es folgt ein Link, um den Entwurf zu downloaden. Dieser wird in das Ratsinformationssystem gestellt.

Jochen Plähn

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Beschlussempfehlung über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung und des integrierten Entwicklungskonzeptes von Silberstedt im Rahmen der Städtebauförderung
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Hollingstedt

Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Hollingstedt

Die gewählte Gemeindevertreterin Maren Mauderer hat mit Schreiben vom 12.08.2021 auf ihr Mandat als Gemeindevertreterin verzichtet.

Aufgrund des mir vorliegenden Listenwahlvorschlages der Aktiven Friedrichsfelder Wähler - AFW - stelle ich fest, dass Herr Dieter Pirkstin als neuer Vertreter der AFW in die Gemeindevertretung Hollingstedt nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Hollingstedt gegen diese Feststellung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen. In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss. Gegen die Feststellung der Gemeindevertretung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Hollingstedt Klage nach § 40 GKWG erheben. Ein Einspruch oder die Klage gegen die Gültigkeit der Feststellung kann nur innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung, d.h. vom 10. September 2021 bis zum 10. Oktober 2021 schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin erhoben werden.

Der neue Gemeindevertreter bleibt im Amt, bis über den Einspruch oder die Klage unanfechtbar entschieden ist.

Silberstedt, den 10. September 2021

Bülow
Gemeindewahlleiterin